



---

## **Internationale Kinderschaftsverfahren - Familien Mediation -**

Mediation bezüglich Rückführung entführter Kinder, zu grenzüberschreitenden Umgangs- und Sorgerechtskonflikten und zur grenzüberschreitenden Unterbringung von Kindern.

Mit der steigenden Anzahl von Ehen und Lebensgemeinschaften zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität haben auch die Streitigkeiten um die elterliche Sorge für Kinder aus solchen Beziehungen zugenommen. Dabei ist die Neigung von Elternteilen, nach der Trennung von dem anderen den Staat des gemeinsamen Wohnsitzes mit den gemeinsamen Kindern ohne entsprechende Sorgerechtsregelung eigenmächtig zu verlassen, deutlich gewachsen.

Gerade in Familienstreitfällen kommt in Betracht, dass die Eltern im Wege einer **Familienmediation** versuchen, mit professioneller Unterstützung selbst eine Lösung ihres Konflikts zu finden.

Eine binationale Co-Mediation, die von zwei Mediatoren gemeinsam durchgeführt wird, bietet sich insbesondere dort an, wo auf diese Weise die Neutralität oder das Verständnis für die Anliegen beider Eltern besser gewährleistet werden können.

Darüber hinaus arbeiten wir mit spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in vielen Ländern zusammen, um auch die rechtlichen Rahmenbedingungen abzusichern.

Dies alles geschieht unter der Koordination des Bundesministeriums für Justiz, das sich wiederum direkt mit dem zuständigen Gericht koordiniert, damit durch die Mediation keine Verfahrensverzögerung eintritt und die Ergebnisse ggf. vom Gericht unmittelbar in seine Entscheidung aufgenommen werden können.

Damit sind sie anschließend ggf. auch vollstreckbar, d. h. zwangsweise durchsetzbar, wenn eine Partei sich nicht an die erzielte Vereinbarung hält.

